

„Für Bund zählt nur Tonnage“



Von Oliver Lohmann

ALTRHEIN Arbeitsgemeinschaft ALA bereitet Klage vor, um Entschlammung einzufordern

LAMPERTHEIM - Alle paar Jahre baggert der Bund den Altrhein aus, damit Schiffe fahren können, allerdings nur zwischen Hafen und Mündung. Für den restlichen Altrhein bis zur Biedensandbrücke, der unter anderem von Kanuten und Motorbooten genutzt wird, interessiert sich der Bund nicht. Dagegen will nun die Arbeitsgemeinschaft Lampertheimer Altrhein (ALA) juristisch vorgehen. Die ALA besteht aus dem Fährverein Nibelungenland sowie dem Wirtschafts- und Verkehrsverein Lampertheim.

Die ALA-Sprecher Otto Edinger und Werner Reuters bleiben weiter aktiv, um zu erreichen, dass der Altrhein entschlammt wird – auf Kosten des Bundes. Sie haben eine Beschwerde wegen des Verhaltens der Bundesrepublik Deutschland in Bezug auf den Unterhalt des Rheins und des Altrheins bei der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) in Straßburg eingereicht, diese wurde auch angenommen und wird am 21. März vom Ausschuss für Binnenschifffahrtsrecht verhandelt. Diese Beschwerde hat aber auch dazu geführt, dass die rechtliche Situation am Lampertheimer Altrhein bei einem Symposium im Herbst im Rahmen einer Veranstaltung des Instituts für Schifffahrtsrecht an der Universität Mannheim vorgestellt und diskutiert werden soll.

- **ALA-AKTIVITÄTEN**

Die ALA hat Beschwerde bei der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) in Straßburg eingelegt. In der Beschwerdebegründung ist unter anderem aufgeführt, dass der Paragraf 28 der Mannheimer Akte (MA) auch für künstlich erschaffene und/oder über einen Stichkanal mit dem Rheinstromgebiet verbundene Häfen gilt.

Es ist eine Klage geplant, um den Bund zur Entschlammung des Altrheins zu bewegen. Bislang hat sich offenbar noch nie jemand rechtlich mit dieser Problematik in Bezug auf Bundeswasserstraßen auseinandergesetzt.

Handlungsanweisung für Bundesbehörde fehlt

Am 7. März waren Edinger und Reuters zu einem Gespräch über die Altrhein-Entschlammung beim Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur in Bonn. Sie verwiesen darauf, dass der Rhein eine Bundeswasserstraße ist und – gedeckt durch das Wasserstraßengesetz sowie durch die Mannheimer Akte – der Bund für den Zustand und den Unterhalt des Altrheins zuständig sei. Edinger und Reuters bilanzieren nach diesem Gespräch mit den zwei Technischen Regierungsdirektoren Rosenstein und Kies: „Der Bund hält Güterschifffahrt für gut, Freizeitschifffahrt aber für verzichtbar. Für den Bund zählt nur Tonnage, alles andere ist nicht sein Thema.“ Das Ministerium sei der Ansicht, dass Arbeiten an Bundeseigentum, wie dem Altrhein, nicht einklagbar sind. Alles, was nicht „Tonnage“ ist, wie Sport, Freizeit oder Tourismus, sei Ländersache. Das Verkehrsministerium habe sich beklagt, dass jahrelang „kein konstruktives Gespräch“ mit den verantwortlichen Behörden stattgefunden habe, sondern nur die Entschlammung eingefordert worden sei.

Fest steht nach Otto Edinger und Werner Reuters, dass es bezüglich der Altrhein-Arme, die im Wasserstraßengesetz aufgeführt sind, keine Handlungsanweisung für die Behörde gibt. Da es diesbezüglich keine richterliche Entscheidung gebe, bleibe nur der Klageweg. In einem nächsten Schritt wird am 15. März bei der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) ein Antrag auf Entschlammung gestellt. Auf die darauf folgende Antwort der WSV werde eine Klage vorbereitet. Rechtsanwalt Dr. Stefan Cymutta aus Mannheim begleitet die ALA als Fachanwalt für Verwaltungsrecht auf ihrem Weg.

Probegaggerung im Mai oder Juni dieses Jahres

Die ALA erläuterte bei zwei Informationsveranstaltungen ihr Vorgehen. An diesen Terminen nahmen Vereine, Verbände, Firmen, Stegbesitzer, das Lessing-Gymnasium, Politiker und Bürgermeister Gottfried Störmer teil. Letzterer machte deutlich, dass eine Probegaggerung im Mai oder Juni vonstattengehen kann. Die Munitionssuche habe Stellen aufgezeigt, an der eine solche ausgeführt werden kann. Im Jahr 2013 gab es schon mal eine Probegaggerung, doch die wurde abgebrochen, weil der Wasserstand im Altrhein zu hoch war.

„Die Stadt Lampertheim unterstützt die ALA fachlich und informativ“, sagte Christian Pfeiffer, Pressesprecher der Verwaltung, auf Nachfrage unserer Zeitung. Die Stadt selbst sei nicht klageberechtigt, da sie durch das Nichthandeln des Bundes nicht „subjektiv benachteiligt“ sei. Die Arbeitsgemeinschaft Lampertheimer Altrhein hingegen sei das – und könne daher den juristischen Weg einschlagen.